



Arbeitspapier für die Aussprache "Weiterentwicklung des Ausstellungswesens"

Themenblock I (Fragen zu bestehenden und zu schaffenden Wettbewerbsklassen)

1. Wie weiter mit dem Mannschafts-Wettbewerb SWISS CHAMPION?

Ausgangslage: Der "SWISS CHAMPION" wurde ursprünglich zum "Nachziehen" von neuen (also mehreren) Ausstellern geschaffen mit der Idee, dass zwei bis drei "erprobte" Aussteller ihre Erfahrungen und Kenntnisse an Erstausteller weitervermitteln. Anfänglich hat das auch sehr gut funktioniert, und aus einer ganzen Reihe von Erstaustellern in Mannschaften des SWISS CHAMPION sind mittlerweile erfolgreiche Einzelaussteller geworden. Heute dürfte allerdings in den meisten Vereinen ein Erstausteller das "höchste der Gefühle" darstellen.

Gemäss heutigem Reglement muss eine Mannschaft aus fünf Teilnehmern bestehen, und alle Mitglieder der Mannschaft müssen dem gleichen Verein angehören; nur wenn ein Verein weniger als 50 Mitglieder besitzt, darf er sich einem anderen Verein anschliessen. Und der Wettbewerb wird nur dann durchgeführt, wenn mindestens vier Mannschaften daran teilnehmen.

Im Weiteren wurde von den bisherigen Mannschaften moniert, wenn die Vereinigung für Postgeschichte mit einer Mannschaft teilnehme, stehe der Sieger eigentlich schon im Vorhinein fest. Dabei wurde allerdings übersehen, dass ohne die Teilnahme der Mannschaft der Vereinigung für Postgeschichte das eine oder andere Mal der Wettbewerb wegen zu wenig teilnehmenden Mannschaften gar nicht hätte durchgeführt werden können.

Der Mannschafts-Wettbewerb SWISS CHAMPION wurde letztmals im Jahr 2013 an der GLABRA in Näfels durchgeführt.

Beurteilung: Gemäss heutigem Reglement und der Situation in den meisten Vereinen müssen für einen Neuaussteller vier erfahrene Aussteller zum Mitmachen bewegt werden, um die erforderliche Mannschafts-Grösse zu erreichen; dies dürfte aber mittlerweile aussichtslos sein!

Folgerung: Die Hürde zur Bildung einer Mannschaft müsste gesenkt werden, z.B. indem

- die Anzahl Mitglieder pro Mannschaft auf vier reduziert wird;
- sich grundsätzlich zwei Vereine zusammenschliessen können, unabhängig von ihrer Mitgliederzahl.

Damit im Gegenzug nicht zu viele "erfahrene" Aussteller zum Mitmachen und Betreuen der Erstausteller motiviert werden müssten, könnte die Mindestzahl der Erstausteller pro Mannschaft auf zwei festgelegt werden.

Problem: Gemäss heutigem Reglement ist vorgesehen, dass der SWISS CHAMPION für die teilnehmenden Mannschaften in einem Rhythmus von jeweils einem Jahr über die alle drei Ausstellungsstufen III (mit 10 Rahmen), dann II (mit 15 Rahmen) und schliesslich I (mit 20 Rahmen) "durchgezogen" wird. Die Bereitschaft von Ausstellern, sich für drei Jahre zu verpflichten, um die Durchführung des Wettbewerbs mit mindestens vier Mannschaften sicherzustellen resp. die anderen Mannschaften nicht "hängen" zu lassen, dürfte heute eher kleiner geworden sein gegenüber früher.

Möglichkeiten: Auf Grund der Ausgangslage und der festgestellten "Probleme" sind folgende Varianten für die Zukunft zu diskutieren:

- nochmalige Ausschreibung des Wettbewerbs gemäss den bisherigen Anforderungen;
- nochmalige Ausschreibung des Wettbewerbs mit neuen (welchen?) Anforderungen;
- "Beerdigung" des Mannschaftswettbewerbs.



2. Soll die bisherige Klasse 31 "Einrahmen-Wettbewerb" (Einsteiger) in "Einsteiger-Klasse" umbenannt und das Reglement etwas erweitert werden, um Erstaussteller zu motivieren und/oder bestehende Aussteller für die Teilnahme in einer neuen Wettbewerbsklasse anzuregen?

Ausgangslage: Die heutige Bezeichnung der Wettbewerbsklasse verleitet zur (falschen) Annahme, dass grundsätzlich nur ein Rahmen ausgestellt werden darf. Es ist allerdings bereits im heutigen Reglement vorgesehen, dass bei der "Qualifikation" mit einem Rahmen bei der nächsten Teilnahme zwei Rahmen gezeigt werden sollen, bevor dann der Einstieg auf Stufe III mit drei Rahmen in der dem Exponat entsprechenden Wettbewerbsklasse erfolgt.

Erweiterung: Die "Einsteigerklasse" könnte auch für "erfahrene" Aussteller geöffnet werden, wenn sich diese mit einem neuen Sammelgebiet in einer ihnen bisher fremden Wettbewerbsklasse versuchen wollen. Dafür müssten die bestehenden Wettbewerbsklassen wie folgt einer von vier Gruppen zugeteilt werden:

A Wertzeichen und Vignetten

Traditionelle Philatelie (Klassen 1 und 3), Ganzsachen (Klasse 5), Soldatenmarken (Klasse 10) sowie Fiskalphilatelie (Klasse 11)

B Postbetrieb und Postbeförderung

Postgeschichte (Klassen 2 und 4) sowie Aerophilatelie (Klasse 6)

C Dokumentation und Souvenirs

Astrophilatelie (Klasse 7), Maximaphilie (Klasse 9) sowie Ansichts- und Motivkarten (Klasse 40)

D Thematik

Thematische Philatelie (Klasse 8)

Ein Aussteller, der bereits in einer der Wettbewerbsklassen einer der vier Gruppen ausgestellt hat, würde gleichwohl als "Einsteiger" beurteilt, wenn er erstmals in einer der Wettbewerbsklassen einer anderen der vier Gruppen ausstellen möchte.

Zusatz-Angebot: Um die Einsteiger fachlich zu unterstützen, könnte z.B. der Verband am letzten Ausstellungstag jeweils einen (oder zwei) Juroren aufbieten, um die Einsteiger zu beraten, weil die Juroren der übrigen Wettbewerbsklassen in der Regel zu wenig Zeit für längere Gespräche haben.

Damit würde die "Betreuung" durch erfahrene Aussteller, wie sie im Rahmen des SWISS CHAMPION angeregt oder erwartet wird, durch eine Beratung von Verbands-Juroren abgelöst. Dies würde Vereinen, die keinen Aussteller (mehr) unter ihren Mitgliedern haben, die Möglichkeit eröffnen, überhaupt einen Neuaussteller nachzuziehen.

Varianten: Ergänzung oder Neufassung des bestehenden Reglements mit oder ohne das oben erwähnte Zusatz-Angebot.



3. Soll die bisherige "Offene Philatelie" ohne Jurierung in eine Wettbewerbsklasse mit Jurierung (analog der FIP) übergeführt werden?

Ausgangslage: Die FIP kennt eine Wettbewerbsklasse "Offene Philatelie", in welcher die Exponate bloss 50% (oder auch mehr) philatelistisches Material enthalten müssen, also auch nicht-philatelistisches Material zugelassen ist.

Beurteilung: Bei der FIP gilt für diese Klasse ein Bewertungsschema nach klassischem Muster, d.h. es wird auch das nicht-philatelistische Material nach gleich strengen Kriterien beurteilt wie das Philatelistische:

Bearbeitung und Bedeutung		30 Punkte
Titel und Plan	10 Punkte	
Philatelistische Bearbeitung	5 Punkte	
Nicht-philatelistische Bearbeitung	5 Punkte	
Philatelistische Bedeutung	5 Punkte	
Nicht-philatelistische Bedeutung	5 Punkte	
Kenntnisse und Forschung		35 Punkte
Philatelistische Kenntnisse und Forschung	20 Punkte	
Nicht-philatelistische Kenntnisse und Forschung	15 Punkte	
Material		30 Punkte
Erhaltung	10 Punkte	
Seltenheit	20 Punkte	
Gestaltung		5 Punkte
TOTAL		100 Punkte

Würde auch in der Schweiz die "Offene Philatelie" in eine Wettbewerbsklasse übergeführt, müsste das Bewertungsschema der FIP übernommen werden, damit Schweizer Aussteller auch international ausstellen könnten.

Es ist allerdings zu befürchten, dass hiesige Aussteller solcher Exponate rasch frustriert wären, weil sie beim nichtphilatelistischen Material nicht unbedingt teure "Antiquitäten" zeigen möchten oder können.

Alternative: Bei der "Offenen Philatelie" beim heutigen System ohne Jurierung bleiben, aber darauf hinweisen, dass in entsprechenden Exponaten das philatelistische Material bloss noch 50% ausmachen muss. Damit könnten Erfahrungen gesammelt werden, und sollte sich dabei zeigen, dass mit dieser Öffnung interessante Exponate vorgelegt werden, könnte die Umwandlung in eine Wettbewerbsklasse zu einem späteren Zeitpunkt erneut erwogen werden.



4. Soll eine Wettbewerbsklasse "Moderne Philatelie" mit Jurierung (analog der FIP) eingeführt werden? Oder eine Alternative?

- Ausgangslage: Die FIP kennt eine Ausstellungsklasse "Moderne Philatelie", in welcher Ausgaben der letzten 20 Jahre nach Prinzipien der traditionellen Philatelie, Postgeschichte oder Ganzsachen gezeigt werden können.
Die entsprechende FIP-Richtlinie wird allerdings nicht sehr "streng" ausgelegt; an der Ausstellung 2018 in Bangkok z.B. wurde das Limit für die Ausgaben bei 1980 gesetzt, also für Ausgaben der letzten 38 Jahre.
- Beurteilung: Bei der FIP gelten für diese Klasse die gleichen Bewertungskriterien wie für die entsprechenden "normalen" Wettbewerbsklassen. Es ist also zu befürchten, dass Aussteller solcher Exponate rasch frustriert wären, weil sie nicht mit den klassischen "teuren" Exponaten mithalten könnten.
- Alternative: Statt die Exponate der "Modernen Philatelie" nach den "traditionellen" Kriterien zu bewerten, könnten diese "global" beurteilt werden, d.h. nur die besten drei Exponate erkorren werden. So könnte einmal das philatelistisch interessanteste, das innovativste oder das originellste Exponat gewinnen; Punktezahlen würden keine vergeben.
- Jurierung: Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten:
- Beurteilung durch die Jury der Ausstellung;
- Beurteilung durch eine "ad hoc"-Jury nur für diese Wettbewerbsklasse;
- Beurteilung durch die Besucher der Ausstellung.
Beurteilungen durch die Besucher sind erfahrungsgemäss nicht repräsentativ, weil ältere Besucher (Philatelisten nach "Schrot und Korn") sich meist nicht für "modernes Zeug" interessieren und deshalb Aussteller, die zehn Kollegen und/oder Verwandte zur Stimmabgabe für ihr Exponat mobilisieren können, praktisch schon gewonnen haben (vgl. GABRA 2017 in Burgdorf).
- Leitplanken: Für eine Wettbewerbsklasse "Moderne Philatelie" müssten möglichst wenige Einschränkungen vorgegeben werden; notwendig wären aber wohl die Folgenden:
- Keine Mindestzahl, aber eine Höchstzahl Ausstellungsrahmen (z.B. 1 bis 5)
- Ein "Alters"-Limit für das gezeigte Material, z.B. aus den jeweils letzten **xx** Jahren, oder ab dem Jahr **XX** (auf Grund eines besonderen Ereignisses im entsprechenden Jahr, z.B. 1991 wegen dem damaligen Wechsel von Gattungs- zu Leistungsorientierten Taxen)
- Eine Grenze für den Anteil an nicht-philatelistischem Material.
- Palmarès: Wenn keine Punktzahlen verteilt werden, könnten die drei bestplatzierten Exponate erwähnt werden; für den Sieger könnte zusätzlich eine "Laudatio" verfasst werden, in welcher die Gründe für den Sieg erläutert werden (Analog "Postgeschichte Live" in Sindelfingen).



5. Soll die Wettbewerbsklasse 10 mit einer zusätzlichen Art von Sammlungen ergänzt werden?

Ausgangslage: Die Wettbewerbsklasse 10 "Besondere Gesichtspunkte und Schweizer Soldatenmarken" ist eine Schweizer "Erfindung", welche in anderen Landesverbänden und bei der FIP keine Entsprechung findet. In diese Wettbewerbsklasse gehören gemäss Ausstellungsreglement des VSPhV - neben den Soldatenmarken - nur Exponate, die auch bei grosszügiger Auslegung keiner anderen Wettbewerbsklasse zugeteilt werden können.

Bis 1972 bestand die Motivphilatelie aus drei Kategorien von Sammlungen: Motivsammlungen, Sammlungen nach Ausgabezweck und Mottosammlungen.

Gemäss Angaben des gegenwärtigen Präsidenten der Schweiz. Motivsammler-Vereins SMV wurden 1972 die Motivsammlungen aufgeteilt in "dokumentarische" (ausgabebezogene) und "thematische" (motivbezogene) Exponate. Im Reglement von 1972 stand: "Die dokumentarische Sammlung ist eine Sammlung, die alle Briefmarken und philatelistischen Belege eines bestimmten Themenkreises, Bildmotives oder eines gemeinsamen Ausgabeanlasses erfasst und dieses Material thematisch und/oder chronologisch, länderweise oder systematisch ordnet." Jede der beiden Klassen hatte ein eigenes Punkteschema. Bei den dokumentarischen Sammlungen wurden die philatelistischen Elemente stärker gewichtet, bei den thematischen die philatelistischen Aspekte. Die dokumentarischen Beschreibungen waren eher traditionell und wenig oder gar nicht thematisch.

1989 schliesslich wurden die beiden Kategorien vereint; begründet wurde dies damit, dass sich die beide angenähert hätten: die Thematisierer hätten sich philatelistisch den Dokumentariern genähert und umgekehrt die Dokumentarier bezüglich thematischer Ausarbeitung den Thematisierern.

Dies ist nicht bei allen Sammlern gut angekommen; auf der Webseite einer Deutschen Arbeitsgemeinschaft kann man z.B. lesen:

Durch die Entwicklung der letzten Jahre ist die Thematik-Philatelie in der höchstmöglichen «Spielklasse» angekommen. Meine nun folgenden Bemerkungen sollen keine Kritik sein, sondern die Frage stellen, sind wir auf dem richtigen Weg wenn:

- *sich die «Motivphilatelie» zu einer Sammeltätigkeit mit höchstmöglichen Ansprüchen der «Thematischen Philatelie» wandelt.*
- *das thematische Element bestimmend ist und das Motiv nur noch von Interesse ist, wenn es zur Thematik passt.*
- *in der Beurteilung einer Sammlung die innovativen Elemente sowie Kenntnis und Forschung das Maß aller Dinge wird.*
- *das Erstellen einer Ausstellungssammlung eine Herausforderung für eine kleine Anzahl von Spezialisten wird, die Sammlungen auf hohem Niveau und mit einmaliger Sachkenntnis kreieren.*

Es darf daher die Frage gestellt werden, ob diese Entwicklung den Nachwuchs in der Philatelie fördert oder ob dadurch viele an der Motivphilatelie interessierte auf der Strecke bleiben. Und ebenso sei die Frage erlaubt, ob nicht in letzter Konsequenz der «Schweizer Motiv-Sammler-Verein» in «Schweizer Thematik-Sammler-Verein» umbenannt werden müsste.

Die "dokumentarischen" Sammlungen beinhalteten alle Briefmarken und philatelistischen Belege eines bestimmten Themenkreises, Bildmotives oder eines gemeinsamen Ausgabeanlasses; das Material konnte thematisch und/oder chronologisch, länderweise oder systematisch geordnet werden.



Diskussion: In den letzten Jahren sind nur noch wenige typische dokumentarische Sammlungen gezeigt worden und wenn, dann meistens in der Wettbewerbsklasse 10. Beispiele könnten sein: Mustermesse Basel, Comptoir Suisse Lausanne, Salon de l'Automobile Genève, OLMA St.Gallen usw. (Marken, Sonderstempel, Postwerbeflaggen, Vignetten u.a.); Eidg. Schützenfeste oder Turnfeste (Marken, Sonderstempel, Postwerbeflaggen, Vignetten, offizielle Festpostkarten u.dgl.); Tag der Briefmarke (national oder international); Marken und Stempel eines sportlichen Grossanlasses (Olympiade, Weltmeisterschaft in einer Sportart, usw.).

Viele Sammler, die sich weder klassisch oder thematisch ausgerichtet haben, pflegen noch heute dokumentarische Sammlungen, "wagen" es aber nicht, diese auszustellen, weil das gleiche Bewertungsschema angewendet wird wie für traditionelle oder postgeschichtliche Sammlungen.

Fragen:

- Wäre es sinnvoll, die "dokumentarischen Sammlungen" als Teil der Wettbewerbsklasse 10 wiederzubeleben?
- Wäre es sinnvoll, für die Untergruppen "Schweizer Soldatenmarken" und "dokumentarische Sammlungen" innerhalb der Wettbewerbsklasse 10 ein gemeinsames, neues und spezifischeres Bewertungsschema zu entwickeln?

Beides müsste natürlich im Bewusstsein geschehen, dass entsprechende Exponate international nicht gezeigt werden könnten.

Punkteschema: Nach dem Versand des Arbeitspapiers von Ernst Schlunegger eingereichter Vorschlag:

Innovation, Originalität	5 Punkte	(willkürlich: gefällt das Exponat?)
Plan, Bearbeitung	30 Punkte	
Kenntnisse:		
philatelistische Kenntnisse	10 Punkte	
nichtphilatelistische Kenntnisse	10 Punkte	
Erhaltung, Seltenheit:		
Materialvielfalt	5 Punkte	
Philatelistisches Material	25 Punkte	
Nichtphilatelistisches Material	10 Punkte	
Aufmachung, Gestaltung	5 Punkte	
TOTAL	100 Punkte	



6. Sollen bestehende, aber nur selten beanspruchte Wettbewerbsklassen aufgehoben oder zumindest eingeschränkt werden? (vorher 13)

Ausgangslage: Das Schweizer Ausstellungsreglement führt die meisten der von der FIP anerkannten Wettbewerbsklassen; Ausnahmen bilden die FIP-Klassen "Moderne Philatelie (ab 1991)" und "Offene Philatelie" (in der Schweiz nur ohne Bewertung). Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen europäischen Ländern gibt es allerdings Wettbewerbsklassen, für welche oft gar keine oder nur wenige Exponate angemeldet werden; dies sind die Klassen Astrophilatelie, Maximaphilie und Fiskalphilatelie:

Exponate Klasse 7 (Astrophilatelie)				Exponate Klasse 9 (Maximaphilie)				Exponate Klasse 11 (Fiskalphilatelie)			
Jahr	Ausstellung	Stufe	Exponat	Jahr	Ausstellung	Stufe	Exponat	Jahr	Ausstellung	Stufe	Exponat
2002	Philexpo'02, Wettingen	3	3047	2007	ZUBRA07, Zurzach	2	5225	2002	Lyssphila'02, Lyss	3	5037
2003	Ticino'2003, Locarno	3	3047	2007	ZUBRA07, Zurzach	2	5226	2003	Bernphila'03, Bern	3	5096
2003	Bernphila'03, Bern	1	5043	2007	ZUBRA07, Zurzach	2	5227	2004	Lemanphila'04, Lausanne	2	5037
2008	Bellinzonafil 08, Bellinzona	3	5392	2007	ZUBRA07, Zurzach	2	5228	2004	Lemanphila'04, Lausanne	2	5096
2011	Lugano 2011, Lugano	3	5392	2008	Bellinzonafil 08, Bellinzona	3	5400	2004	Limmatphila'04, Dietikon	3	5142
2012	NABA 2012, Stans	1	3047	2009	Züri09, Zürich	2	5400	2005	Giubiascofil 05, Giubiasco	3	5175
2012	NABA 2012, Stans	1	5043	2009	Phil...A Folie'09, Bulle	3	5434	2005	Zimbra'05, Horgen	2	5142
2012	RhyBra'12, Altstätten	1	5624	2009	Phil...A Folie'09, Bulle	3	5435	2005	Zimbra'05, Horgen	2	5175
2013	Aarphila 13, Aarau	1	5707	2010	Lunaba10, Luzern	2	5400	2006	NABA Baden 06, Baden	1	2830
2014	FMphaila'14, Saignelégier	3	5624	2010	Lunaba10, Luzern	2	5434	2006	NABA 2006, Baden	1	5096
2015	Timbr@phil'15, Bulle	3	5624	2011	Lugano 2011, Lugano	2	5434	2006	NABA 2006, Baden	1	5175
2015	Timbr@phil'15, Bulle	2	5707	2011	Sierre 2011, Sierre	3	5572	2012	NABA 2012, Stans	1	5096
2017	Philexpo'17, Wettingen	2	5624	2011	Sierre 2011, Sierre	3	5573	2012	NABA 2012, Stans	1	5142
2017	Philexpo'17, Wettingen	2	5707	2012	NABA 2012, Stans	1	5400	2012	RhyBra'12, Altstätten	3	5745
2017	SCphila 17, Ste-Croix	3	6138	2012	RhyBra'12, Altstätten	3	5572	2013	GLABRA 2013, Näfels	2	5745
2017	SCphila 17, Ste-Croix	3	6139	2013	GLABRA 2013, Näfels	2	5572	2015	Timbr@phil'15, Bulle	3	5886
2018	NABA 2018, Lugano	1	3047	2013	GLABRA 2013, Näfels	2	5573				
2018	NABA 2018, Lugano	1	5043	2014	FMphaila'14, Saignelégier	3	5820				
2018	NABA 2018, Lugano	1	5624								
2018	NABA 2018, Lugano	1	5707								
2018	Allphila'18, Allschwil	3	6138								
2018	Allphila'18, Allschwil	3	6139								

Nach 2015 keine Exponate mehr

Insgesamt 7 Exponate 2002 bis 2015

Nach 2014 keine Exponate mehr

Insgesamt 9 Exponate 2007 bis 2014

Insgesamt 7 Exponate seit 2002

Während der letzten 15 Jahre wurden - mit Ausnahme der NABA 2018 Lugano - für die drei Wettbewerbsklassen jeweils nur ein bis höchstens zwei Exponate angemeldet. Die drei genannten Wettbewerbsklassen ganz zu streichen wäre wohl zu rigoros, doch scheint es sinnvoll, sich an Wettbewerben in anderen Bereichen zu orientieren, welche nur bei einer vorgegebenen Minimalzahl von Teilnehmern überhaupt durchgeführt werden.

Vorschlag: Ausstellungsreglement in dem Sinn ergänzen, dass an Ausstellungen unter dem Patronat des Verbands zwar jede Wettbewerbsklasse angeboten wird, diese aber nur dann in den effektiven Wettbewerb aufgenommen werden, wenn **mindestens drei** Anmeldungen eingehen.



7. Soll die Mindest-Rahmenzahl für die Wettbewerbsklassen (ohne die Einrahmen-Exponate) aufgehoben werden? (vorher 11)

Ausgangslage: Heute beträgt die Mindestzahl der auszustellenden Rahmen à 12 Albumblätter:
- 3 für Stufe III (36 Blätter)
- 4 für Stufe II (48 Blätter)
- 5 für Stufe I (60 Blätter)
- 5 für internationale Ausstellungen (80 Blätter, da 16 Blätter pro Rahmen)

Umfeld: In Deutschland ist keine Mindestzahl festgelegt; dazu die Begründung des gegenwärtigen Präsidenten des BDPH:

Unsere Ausstellungsordnung enthielt schon seit bestimmt 10 Jahren keine Mindestrahmenzahlen mehr. Das heißt, bis zur Nationalen sind auch Exponate mit weniger Rahmen möglich. Ich kann nicht sagen, was der Grund hierfür war, vermute jedoch, dass man auch kleinere Themen ermöglichen wollte, die zwischen einem und fünf Rahmen liegen. Ich finde das nicht problematisch, weil den Ausstellern klar sein muss, dass in diesem Fall bei National das Ende erreicht ist. Ausserdem wird bei der Bewertung genau geschaut, ob bloss drei Rahmen möglich sind oder mehr. Das wird dann auch in den Punkten entsprechend gewürdigt. In der Realität gab es bisher kaum Exponate mit weniger Rahmen. Wir hatten neulich im Rang I ein Exponat über die Bagdad-Bahn, wo die Jury der Meinung war, dass wirklich nicht mehr Rahmen möglich sind.

Wir wollten die Ausstellungsordnung so liberal wie möglich machen. Daher haben wir uns geeinigt, bei den Rahmenzahlen weiterhin keine Vorgaben zu machen. Ebenso bei den Höchst-Vorprämierungen. Du kannst jetzt mit Grossgold FIP auch wieder auf Rang II zurück.

Frankreich kennt für die Stufen III und II die gleichen Mindest-Rahmenzahlen wie die Schweiz, für die Stufe I dagegen mindestens 4 Rahmen à 16 Albumblätter (also 4 Blätter mehr).

In Italien beträgt die Mindest-Rahmenzahl 5 auf beiden Stufen (60 Blätter).

In Österreich beträgt die Mindest-Rahmenzahl 3 auf allen drei Stufen (36 Blätter).

Beurteilung: Die Mindest-Rahmenzahlen könnten nicht unterschiedlicher geregelt sein!
Sollte die "Einsteiger-Klasse" eingeführt werden (1, 2 dann 3 Rahmen), käme wohl nur die österreichische Variante mit einer Mindest-Rahmenzahl von drei auf allen Stufen in Frage. Bei der Jurierung müsste dann beurteilt werden, ob wirklich nicht mehr als drei oder vier Rahmen möglich wären - allenfalls mit einem Abzug bei der Bearbeitung - und beim Erreichen von 75 Punkten müsste der Aussteller darauf aufmerksam gemacht werden, dass er damit nicht für die Teilnahme an einer internationalen Ausstellung qualifiziert ist, weil dort 80 Blätter das Minimum sind.

Frage: Soll die heutige Tradition nach über 80 Jahren aufgegeben werden?



Themenblock II (Fragen betreffend die Durchführung von Ausstellungen)

8. Sollen die Ausstellungen der Stufen III und II zusammengelegt werden? (vorher 7)

Ausgangslage: Gemäss Art. 3.32 des Ausstellungsreglements sollte, sofern eine von der DV angenommene Kandidatur vorliegt, eine Ausstellung der Stufe II jährlich einmal stattfinden und drei bis vier Tage dauern.

Die Praxis entspricht längst nicht mehr dem Ausstellungsreglement, weil entsprechende Kandidaturen fehlen. Seit 2000 sieht die "Bilanz" folgendermassen aus:

Jahr	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe III
2000	St. Gallen	—	Zürich	
2001	—	Chur	Basel	Liestal
2002	—	Wettingen	Frick	Lyss
2003	Locarno (Trilaterale)	Locarno	Bern	
2004	—	Lausanne	Dietikon	
2005	—	Horgen	Giubiasco	Meyrin
2006	Baden	—	Olten	
2007	—	Zurzach	Einsiedeln	
2008	—	Bellinzona	Bellinzona	
2009	—	Zürich	Bulle	
2010	—	Luzern	Münchenbuchsee	
2011	Chur (Multilaterale)	Lugano	Sierre	
2012	Stans	—	Altstätten	
2013	—	Näfels	Aarau	
2014	—	Lugano	Saignelégier	
2015	—	Bulle	Bulle	
2016	—	—	Aarwangen	
2017	—	Wettingen	Ste-Croix	
2018	Lugano	—	Allschwil	
2019	—	Bulle	Bulle	

Fazit: Seit 2006 hat jährlich nur noch eine Ausstellung der Stufe III stattgefunden, und seit 2011 eine solche der Stufe II nur noch alle zwei Jahre; zudem wurden seit 2008 die Ausstellungen der Stufen II und III bereits drei Mal zusammengelegt (einmal in Bellinzona und zwei Mal in Bulle).

Unterschiede: Ausstellungen der Stufen III und II unterscheiden sich nur bezüglich zweier Kriterien:
Anzahl zu zeigende Ausstellungsrahmen: Stufe III: 3 bis 5, Stufe II: 4 bis 7
Qualifikation für die nächsthöhere Stufe: Stufe III: 65 Punkte, Stufe II: 70 Punkte.
Bewertet werden die Exponate auf beiden Stufen nach den genau gleichen Kriterien.

Lösungsvariante: Zusammenlegen der beiden Stufen III und II; Festlegung der Qualifikations-Kriterien für Stufe I wie folgt: 70 Punkte mit mindestens 4 Rahmen.

Vorteil: Gegenüber der gleichzeitigen Durchführung beider Stufen an einer Ausstellung würde die Administration wesentlich vereinfacht: keine separate Palmarès und keine unterschiedliche Diplome für die beiden Stufen.

Umfeld: Der italienische Verband kennt nur zwei Stufen: Esposizioni di Qualificazione (Ausstellungen zur Qualifikation) und Esposizioni Nazionali (Nationale Ausstellungen).
Der französische Verband kennt drei Stufen; die notwendigen Punktzahlen für die Qualifikation für die nächsthöhere Stufe betragen auf Stufe III 60 Punkte und auf Stufe II 70 Punkte.



VERBAND SCHWEIZERISCHER PHILATELISTEN-VEREINE (VSPhV)

Der österreichische Verband (Mitglied der multilateralen Gemeinschaft) kennt das gleiche System wie der VSPhV; in Deutschland sind die beiden Stufen III und II Ende Januar 2019 zusammengelegt worden.



9. Soll der Termin für den "Tag der Briefmarke" neu angesetzt werden? (vorher 12)

Ausgangslage: Während vieler Jahre wurde der Tag der Briefmarke immer am ersten Wochenende im Dezember durchgeführt; gemäss dem gültigen Ausstellungsreglement, Art. 3.42, sollte er im Zeitraum Ende November/Anfang Dezember stattfinden, also an einem der beiden letzten Wochenenden im November resp. einem der ersten beiden Wochenenden im Dezember.

Es wird allerdings immer schwieriger, geeignete Räume zu erschwinglichen Preisen für eine Briefmarkenausstellung zu finden. Viele Gemeinden besitzen Schulen mit Mehrfachsporthallen, welche aber während der Unterrichtszeit nicht für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Lösung: Verlegung des Termins auf ein Wochenende im Oktober, da praktisch alle Kantone während dieses Monats zwei Wochen Schulferien haben und es damit leichter wäre, eine Schulanlage für die Durchführung einer Ausstellung zu finden (Beispiel 2019: die Herbstferien aller Kantone liegen zwischen Samstag, 21. September und Sonntag, 3. November).

Zu beachten: Die Post gibt zum Tag der Briefmarke jeweils eine Sondermarke mit Zuschlag und eine Bildpostkarte heraus. Beide Ausgaben erfordern eine genügend lange Vorbereitungsphase, und für die Planungssicherheit müsste ein Wechsel mindestens ein Jahr im Voraus kommuniziert werden.

Folgende Ausstellungen zum Tag der Briefmarke sind bereits geplant:

2019 Bulle, 28. November bis 1. Dezember (PHILATELICA'19)

2020 Basel, (175 Jahre Basler Taube)

2021 offen

2022 Burgdorf, 25. bis 27. November (100 Jahre Philatelisten-Club)

Eine Verschiebung des Termins wäre also erst ab 2023 möglich, was genügend "Vorlauf" für die Post ermöglichen würde.

Frage: Soll die bisherige Tradition nach 80 Jahren aufgegeben werden?



Themenblock III (Fragen zu Regelungen für Aussteller und Juroren)

10. Soll die "Verluderung" bei den Anmeldungen zu Ausstellungen reglementarisch bekämpft werden?

Ausgangslage: Anlässlich der ALLPHILA 2018 wurde für 21 Exponate, also 25% (!), keine ausgefüllte Seite 2 des Anmeldeformulars und/oder die Kopie des Titelblatts und des Plans eingereicht. Damit ist eine auch nur minimale Vorbereitung für die Juroren unmöglich.

Was einmal selbstverständlich war, scheint es heute nicht mehr zu sein.

Massnahme: In das individuelle Ausstellungsreglement für die Philatelica'19 in Bulle wurde folgende Bestimmung aufgenommen:

Zur Beachtung: Exponate, für welche drei Wochen vor Beginn der Ausstellung keine vollständig ausgefüllte Seite 2 des Anmeldeformulars oder keine Kopie des Titelblatts und des Plans vorliegen, werden von der Jurierung ausgeschlossen.

Es wird im Ermessen der Kommissarin der Ausstellung liegen, ob sie säumige Aussteller rechtzeitig auf fehlende Unterlagen aufmerksam machen wird.

Beurteilung: Es bestehen für die Zukunft zwei Möglichkeiten:

- die oben formulierte Massnahme wird künftig in jedes individuelle Reglement einer Verbands-Ausstellung aufgenommen, oder
- Die Massnahme wird für alle künftigen Ausstellungen als Bestimmung ins Ausstellungsreglement des VSPhV aufgenommen, z.B. als zusätzlicher Punkt in Art. 5.3:
5.3x Exponate, für welche x Wochen vor Beginn der Ausstellung keine vollständig ausgefüllte Seite 2 des Anmeldeformulars oder keine Kopie des Titelblatts und des Plans vorliegen, werden von der Jurierung ausgeschlossen. Die Rahmengebühr bleibt in diesem Fall weiterhin geschuldet.

Frage: Wird eine entsprechende Ergänzung des Ausstellungsreglements des VSPhV als sinnvoll und notwendig erachtet?

Hinweis: Sollte die Einreichung einer digitalen Kopie des Exponats eingeführt werden, erübrigt sich diese Massnahme, resp. sie sollte dann wie folgt lauten:

5.3x Exponate, für welche x Wochen vor Beginn der Ausstellung keine digitale Kopie eingereicht worden ist, werden von der Jurierung ausgeschlossen. Die Rahmengebühr bleibt in diesem Fall weiterhin geschuldet.



11. Sollen Aussteller verpflichtet werden, bemerkenswerte Stücke in ihrem Exponat hervorzuheben? (vorher 9)

Ausgangslage: Sammler bezweifeln oft, ob einer (oder beide) der Juroren die fünf oder zehn wichtigsten (seltensten?) Stücke in ihrem Exponat zu identifizieren in der Lage wäre(n). Mit Recht! Ein Juror muss heutzutage nämlich zwischen 25 und 30 Exponate bewerten, und diese können ebenso viele verschiedene Briefmarken-Ausgaben, postgeschichtliche und/oder andere Themen betreffen. Juroren haben zwar grosse Kenntnisse über die verschiedensten, ein immer grösseres Spektrum umfassenden Sammelgebiete, aber auch mit einer noch so guten Vorbereitung kann kein Juror alles über alle Sammelgebiete wissen! Wer so etwas annimmt oder gar voraussetzt, ist schlichtweg naiv. Es muss der Aussteller sein, der über sein Sammelgebiet alles wissen muss, nicht der Juror!

Zwar existiert auf dem Anmeldeformular auf der zweiten Seite eine Rubrik für die Angabe der "bemerkenswerten" Stücke, doch die Erfahrung zeigt, dass praktisch kein Juror während seiner Arbeit die bis zu dreissig Kopien dieser Seite mit sich trägt, um die bemerkenswerten Stücke in einem Exponat identifizieren zu können; auch wäre diese Identifikation zeitaufwändig. Die Angaben auf dem Formular haben also im Wesentlichen nur den Zweck, dass sich der Aussteller darüber Gedanken macht, ob und wie viele "Bemerkenswerte" Stücke er in seinem Exponat zeigt; dem Juror wiederum geben diese Angaben einen ersten Eindruck, was ihn erwartet.

Ausweg: Die Aussteller sollten sich nicht in falscher Bescheidenheit üben, um anschliessend in Selbstmitleid zu versinken und Juroren zu verunglimpfen!

Jeder Aussteller sollte aufgefordert werden, nicht nur auf dem Anmeldeformular, sondern auch in seinem Exponat die beachtenswerten und seltenen (aber nicht notwendigerweise die teuersten) Stücke diskret, aber für jeden vor dem Ausstellungsrahmen stehenden Juror deutlich erkennbar hervorzuheben. In Frage kämen dafür z.B. die Verwendung einer besonderen Schriftfarbe für die Legende oder einer besonderen Farbe für die Einrahmung oder Unterlegung des entsprechenden Stücks. Und wichtig: es wäre nachvollziehbar zu begründen, wieso das dermassen gekennzeichnete Stück "beachtenswert" resp. "selten" ist oder sein soll, z.B. durch die Angabe der (geringen) Anzahl bekannter Exemplare, der (kurzen) Verwendungszeit eines Stempels oder der zeitlich beschränkten Benützung eines Leitwegs. Dabei würde sich der eine oder andere Aussteller nämlich bewusst, dass sein "Seltenheitsbegriff" subjektiv ist und sich objektiv nur schwer begründen lässt. Das wiederum würde ergeben, dass nicht quantifizierbare und damit nicht überprüfbare Allgemeinplätze wie "seltene Frankatur" oder "seltene Destination" zur Definition von Seltenheit ungenügend sind.

Vorschlag: Das Ausstellungsreglement des VSPhV könnte unter Artikel 5.3 wie folgt mit einem neuen Punkt ergänzt werden:

*5.3x **Bemerkenswerte Stücke sind im Exponat auf diskrete, aber gut erkennbare Weise hervorzuheben; zu jedem dieser Stück ist zudem eine Begründung für dessen Besonderheit anzugeben.***



12. Soll das Einreichen einer digitalen Version des Exponats obligatorisch werden? Wenn ja, für welche Ausstellungs-Stufen? (vorher 8)

- Ausgangslage: Aussteller monieren immer wieder, dass die Juroren ihr Exponat nicht sorgfältig genug "studieren" würden. Ein solcher Vorwurf ist nicht von der Hand zu weisen wenn man bedenkt, dass die Anzahl Juroren in den letzten Jahren möglichst klein gehalten wurde, um das Budget der Organisationskomitees einer Ausstellungen nicht zu sehr zu belasten. Das wiederum hat bedeutet, dass Juroren immer mehr Exponate zu beurteilen hatten, zuletzt an der ALLPHILA deren 29, wobei sie mit ihrer Arbeit aber erst am Freitag um 13 Uhr beginnen konnten und am Samstag der Verantwortliche für den Druck des Palmarès schon um 16 Uhr im Jury-"Abstellraum" aufkreuzte und vorwurfsvoll fragte, ob die Ergebnisse immer noch nicht vorlägen.
- Soll einem Juror mehr Zeit eingeräumt werden, ein Exponat zu studieren, ohne die Kosten für das OK einer Ausstellung zu belasten, so kann das nur vor der Ausstellung erfolgen.
- Vorgeschichte: Erstmals wurde die Möglichkeit, eine digitale Kopie der Sammlung vor der Ausstellung einzureichen, an der FINLANDIA 2017 in Tampere angeboten; davon haben etwas mehr als $\frac{2}{3}$ der Aussteller Gebrauch gemacht. Auf Grund dieser Erfahrung habe ich bereits Mitte 2017, anlässlich der Sitzung der philatelistischen Kommission für die NABA Lugano 2018 vorgeschlagen, diese Möglichkeit versuchsweise ebenfalls anzubieten. Die Teilnahme an diesem Versuch sollte freiwillig sein, aber wer daran teilnehmen wollte, musste sich an die vorgegebene Anleitung halten. Leider haben Letzteres viele der Teilnehmer am Versuch nur ansatzweise getan, so dass sich der Arbeitsaufwand für den Jurypräsidenten auf gegen 100 Arbeitsstunden aufsummiert hat, bis er die 82 eingegangenen digitalen Kopien (47% der Exponate) in eine zweckmässige Form und Dateigrösse gebracht hatte, um sie seinen Jury-Mitgliedern weiterreichen zu können. Erwähnt sei an dieser Stelle noch die Tatsache, dass auch der älteste Aussteller mit Jahrgang 1923 (!) eine digitale Kopie seines Exponats eingereicht hat, das durchschnittlich höhere Alter der Aussteller also kein Argument gegen eine solche Massnahme sein kann. Die meisten Aussteller dürften nämlich Kinder, Enkel oder Vereinskollegen haben, die ihnen bei der Digitalisierung ihres Exponats behilflich sein können.
- Kritik: Ein Aussteller hat auf diese fakultative Möglichkeit sehr erbost reagiert:
So wie sie heute daherkommen verliert man ältere Leute, verbreitet Unmut und Unruhe unter den Ausstellern und gewinnt wahrscheinlich nur weniger Anfänger neu dazu, als man ältere Philatelisten verliert. Es scheint mir nicht der Moment zu sein, jetzt solche Versuche zu unternehmen. Es gibt andere Möglichkeiten, die Zahl der Aussteller zu reduzieren oder diese zurückzubinden.
- Der gute Mann hatte nur das aus seiner Sicht Negative gelesen, nicht aber, das die Einreichung einer digitalen Version fakultativ war!
- Umfeld: Gemäss Art. 3.7 des Ausstellungsreglements des italienischen Verbandes ist es in Italien seit 2018 Bedingung, eine digitale Version des Exponats einzureichen, ansonsten ein Exponat nicht juriert wird:
*Per consentire un più documentato giudizio i filatelisti dovranno inviare al COM, entro il termine stabilito, le **fotocopie complete e definitive della loro partecipazione anche in forma di CD** (mentre non è ammessa la spedizione per e-mail), che saranno trasmesse ai componenti della giuria. Il mancato assolvimento di questo obbligo comporta l'esclusione dalla competizione, senza diritto a Regolamento esposizioni e giurie 9/23 rivalse.*



Vorteile:

Die Einreichung einer digitalen Version des Exponats hätte auf zwei Stufen Vorteile:

- auf Stufe III, weil die Exponate meistens zum ersten Mal gezeigt werden, also besondere Aufmerksamkeit erfordern.
- auf Stufe I, weil die Exponate mit bis zu 10 Rahmen sehr umfangreich sein können und in der Regel seit der letzten Teilnahme an einer Ausstellung am stärksten verändert worden sind.

Wenn die Einreichung einer digitalen Kopie des Exponats obligatorisch erklärt werden soll, dann natürlich nicht nur für die Stufen III und I, sondern für alle Stufen.

Fragen:

Geklärt müssen, im Fall einer Verpflichtung zur Einreichung einer digitalen Version des Exponats, folgende Fragen:

- Wie viele Wochen vor der Ausstellung muss die digitale Version eingereicht werden, damit die Juroren genügend Zeit für die Vorbereitung haben?
- Darf das Exponat nach der Einreichung der digitalen Kopie noch verändert werden?

Hinweis:

Sollte die Pflicht zur Einreichung einer digitalen Kopie eingeführt werden, müsste zumindest eine Anleitung, möglicherweise auch Kurse dazu angeboten werden.

Zudem müsste Art. 5.3 des Ausstellungsreglements des VSPhV, je nach Beantwortung der oben stehenden Fragen, entsprechend ergänzt werden.



13. Sollen Juroren die vorgängig erzielten Ergebnisse zur Kenntnis erhalten? (vorher 6)

(Ein Aussteller hat einem Juror mangelnde Vorbereitung vorgeworfen, weil er sich nicht über die früher mit dem beurteilten Exponat erzielten Punktzahlen informiert habe)

Ausgangslage: Gemäss Art. 6.41 des Ausstellungsreglements ist die Jury verpflichtet, ein Exponat objektiv zu beurteilen, insbesondere auch unabhängig im Hinblick auf früher erreichte Punktzahlen. Aus diesem Grund steht auf Seite 2 des Anmeldeformulars oben folgender Hinweis: "Nur diese Seite des Anmeldeformulars wird der Jury vor der Ausstellung zugestellt." Die erste Seite mit den bisher erzielten Bewertungen wird also den Juroren ganz bewusst und absichtlich nicht zugestellt.

Artikel 6.34 des Ausstellungsreglements besagt zudem, dass die gesamte Jury oder eine erweiterte Gruppe von Juroren Exponate überprüft, deren Bewertung erheblich von früher erreichten Punktzahlen abweicht. Entsprechende Abweichungen kann nur der Jurypräsident feststellen, da er die früheren Bewertungen kennt. Keine Aussage macht das Reglement allerdings zum Begriff "erheblich": 4 Punkte, 6 Punkte, 8 Punkte?

Frage: Was sollte denn damit erreicht werden, wenn dem Juror die früher erzielten Bewertungen explizit zur Kenntnis gebracht würden? In jedem Fall eine zumindest gleich hohe oder gar noch bessere Bewertung?

Problem: Dürfte ein Exponat in Zukunft nur noch gleich hoch oder besser bewertet werden dürfen, könnte dies dazu führen, dass bei der ersten Präsentation eines Exponats dieses tendenziell tief bewertet würde, um "den Spielraum nach oben" bei späteren Ausstellungen möglichst weit offen zu halten. Das wiederum könnte bedeuten, dass sich ein Exponat mit häufigen Teilnahmen an Ausstellungen "Punkt um Punkt" nach oben arbeiten müsste

Lösungsvariante: Art. 6.34 des Ausstellungsreglements des VSPhV wird wie folgt präzisiert resp. ergänzt:
Die gesamte Jury oder eine erweiterte Gruppe von Juroren überprüft zusätzlich folgende Exponate:

.1 Alle Spitzenränge (Gold und Grossgold)

.2 Alle Exponate, die knapp über oder unter dem Qualifikationsrang (Vermeil) liegen.

.3 Alle Exponate, deren Bewertung ~~erheblich von früher erreichten Punktzahlen~~ um mehr als x Punkte von der letzten in der Datenbank des VSPhV erfassten und nicht mehr als 10 Jahre zurückliegende Punktzahl abweicht.

Eine Überprüfung schliesst nicht aus, dass einem Exponat eine tiefere Punktzahl als bei der letzten Teilnahme an einer Ausstellung zuerkannt wird.

Die Beschränkung auf Bewertungen, welche in der Datenbank des VSPhV erfasst worden sind, ist aus praktischen Gründen notwendig, weil andere Punktzahlen vom Ressortleiter Ausstellungswesen nicht ermittelt werden können. Und da die Qualifikation für eine Ausstellungs-Stufe nicht verjährt, muss die erreichte Punktzahl einerseits auf die letzte Teilnahme an einer Ausstellung beschränkt werden, damit sich Aussteller nicht auf Punktzahlen beziehen können, die sie vor langer Zeit erzielt haben, als noch nach anderen Kriterien juriert wurde, und andererseits auch deshalb, weil die Datenbank des VSPhV nur bis 2009 zurück mit allen Ergebnissen der in der Schweiz durchgeführten Ausstellungen vervollständigt worden ist.

Aber: Lohnt es sich überhaupt, wegen einigen "Stänkerern", eine so komplizierte Ergänzung des Ausstellungsreglements vorzunehmen? Würde auch folgende "generelle" Ergänzung genügen, damit allen Ausstellern bewusst ist, dass sich die Punktezahle nicht nur in eine Richtung (nach oben) entwickeln kann:



Die gesamte Jury oder eine erweiterte Gruppe von Juroren überprüft zusätzlich folgende Exponate:

- .1 Alle Spitzenränge (Gold und Grossgold)*
- .2 Alle Exponate, die knapp über oder unter dem Qualifikationsrang (Vermeil) liegen.*
- .3 Alle Exponate, deren Bewertung erheblich von früher erreichten Punktzahlen abweicht.*
Eine Überprüfung schliesst nicht aus, dass einem Exponat eine tiefere Punktzahl als bei früheren Ausstellungen zuerkannt wird.